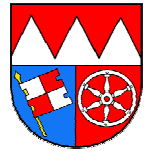




ORDNUNG FÜR DEN JUGENDSPIELBETRIEB IM BSKV BEZIRK UNTERFRANKEN



§ 1 Ordnungen

Grundlagen für den Jugendspielbetrieb im Bezirk Unterfranken bilden:

- der besondere Teil der Sektion Classic im DKB,
- die Sportordnung des DKBC,
- die Ausführungsbestimmungen des BSKV zur Sportordnung des DKB und des DKBC.
- die nachfolgenden Bestimmungen u. Regelungen
- sowie nachträglich beschlossene Bestimmungen u. Regelungen durch den BJA u. den BJT.

§ 2 Spielbetrieb in den Ligen

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind Vereins-, Club-, und Spielgemeinschaften. Es können mehrere Mannschaften eines Vereins oder Clubs in einer Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen.
- 2.2 Die Ligenstärke beträgt max. 10 Mannschaften. Melden mehrere Mannschaften für eine Liga, müssen Aufstiegsspiele durchgeführt werden.
- 2.3 **Einsatz von U14 und U18 Jugendspielern im Jugendspielbetrieb:**
- ▶ Es ist möglich mit gemischten Mannschaften (ml + wbl) zu spielen
 - ▶ Es sind auch gemischte Mannschaften mit U14 und U18 Jugendlichen zugelassen.
 - ▶ Beim Einsatz von U14 Jugendlichen gilt folgende Bonusregelung:
 - Je vollendeter Wurfserie (30 Wurf) durch einen U14 Spieler, werden jeweils 9 Kegel Bonus gewährt.
 - Der Maximalbonus beträgt pro Mannschaft 72 Holz
 - Der Bonus wird dem Mannschaftsergebnis hinzugerechnet. Er ist auf dem Spielbericht separat anzugeben.
 - Der Bonus darf nicht dem Einzelergebnis des U14 Spielers hinzugezählt werden.
- 2.4 **Sonderbestimmung Bezirksliga Ost**
- ▶ Die Bezirksliga Ost teilt sich in die Bezirksliga Ost Schweinfurt und die Bezirksliga Ost Haßberge/Steigerwald auf.
 - ▶ Nach Beendigung der Runde muss hier eine Entscheidungsspiel um den Titel in der Bezirksliga Ost ausgetragen werden.
 - ▶ Dieses Entscheidungsspiel wird im Wechsel beim KV Schweinfurt und dann beim KV Haßberge/Steigerwald auf einer neutralen Bahn ausgespielt. Die Bahnkosten übernimmt der ausrichtende KV.
 - ▶ Die Bezirksligen Ost Schweinfurt und Haßberge/Steigerwald werden mit 3er Mannschaften gespielt.
- 2.5 **Sonderbestimmungen Bezirksliga Nord**
- ▶ Die Bezirksliga Nord wird wie folgt aufgeteilt:
 - Bezirksliga Nord U14 (nur U14 Spieler)
 - Bezirksliga Nord U18 (nur U18 Spieler)
 - ▶ Auf 2er Bahnen kann mit 3 Spielern gespielt
- 2.6 Vereine u. Clubs die über eine 4-Bahnanlage verfügen, müssen ihre Heimspiele über 4 Bahnen durchführen. Ausnahmen, können auf Antrag, vom Bezirksjugendwart genehmigt werden.
- 2.7 Die namentliche Meldung ist im Jugendspielbetrieb analog dem Erwachsenenspielbetrieb gem. AB-BSKV Punkt 2.2.2 erforderlich.
- 2.8 Der erste „Nichtantritt“ wird gemäß §5 Gebühren und Ahndungen bestraft. Beim zweiten Nichtantritt wird die betreffende Mannschaft gemäß §5 Gebühren und Ahndungen bestraft und aus dem Spielbetrieb genommen. Sämtliche Jugendspielblätter dieser Mannschaft werden vom Bezirksjugendwart für den Rest der Saison eingezogen.
- 2.9 Es kann grundsätzlich auch „Gemischt“ oder mit „Spielgemeinschaften“ gespielt werden. Meister der Bezirksligen ist, wer am Saisonende lt. Abschlusstabelle der Spielleiter, am ersten Platz steht. An der Bayernligen U18 ml können nur Mannschaften ihrer Disziplin teilnehmen. Spielgemeinschaften können nicht aufsteigen. Dies kann durch einen Antrag für ein Gastspielrecht umgangen werden.

2.10 Sonderspielrecht U10

Solang im Bezirk kein U10 Spielbetrieb (Spielrunde,Turnierbasis) stattfindet, können die U10 Spieler/innen mit einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung und im letzten Jahr der U10, am Spielbetrieb mit 60 Wurf kombiniert mit einer 120 mm Kugel teilnehmen. Hier gelten die Bonusholzzahlen der U14.

2.11 Abgabe der Einlegeblätter nach Saisonende

Der Bezirk ergänzt diesen Punkt der AB-BSKV in soweit, das bei der nicht Einhaltung der rechtzeitigen Rückgabe des Jugendeinlegeblattes (30.06.) eine Ahndung in Höhe von 30,- €, je Spielblatt, ausgesprochen wird. Dies gilt auch für Jugendliche die dann ab dem 01.07. in die Altersklasse U23 wechseln.

2.12

Allgemeines:

Jugendliche, die am Bayernligaspielbetrieb teilnehmen, können auch im Bezirks- und Kreisspielbetrieb eingesetzt werden.

2.13 Bezirksmannschaftsmeisterschaft

Nach Abschluss der Punktserie ermittelt der BSKV-Bezirk Unterfranken den Bezirksmannschaftsmeister.

Teilnahmeberechtigt an der Bezirksmannschaftsmeisterschaft sind die Erstplatzierten der jeweiligen Bezirksligen

2.14 Der BSKV-Bezirk Unterfranken führt Bezirksausscheide für Mannschaften U14 (m/w), sowie der U18 (w),für die

Teilnahme am Spielbetrieb der Bayernligen durch. Sollten weniger oder gleichviele Mannschaften wie Zuteilungsplätze für die Bayernliga vorhanden sein, muss in dieser Disziplin kein Bezirksausscheid gespielt werden

§ 3 Bezirksjugendmeisterschaften

3.1 Die Meisterschaften finden auf zwei 4-Bahnanlagen oder einer 8-Bahnanlage statt.

3.2 Ein Vorstart ist nur bei Kommunion (Geschwister), Konfirmation (Geschwister), schulischer Veranstaltung oder aus beruflichen Gründen des qualifizierten Teilnehmers möglich. Der Vorstartwunsch muss schriftlich, mindestens 14 Tage vor der Meisterschaft, beim BJW beantragt werden. Über seine Zulassung entscheidet der Bezirksjugendwart.

3.3 Im Vorlauf starten 20 Teilnehmer/innen, im Endlauf 12 Teilnehmer/innen in jeder Disziplin. Es werden je Durchgang (Vorlauf/Endlauf) 120 Kugeln, mit Kegelwertung, gespielt. Die Platzierung ergibt sich aus der Summe der erzielten Holz aus Vor- u. Endlauf.

3.4 Jeder Kreis (analog der Erwachsenenmeisterschaft) und der Bezirkskader erhalten je Disziplin drei Grundzuteilungen. Die verbleibenden acht Startplätze sowie evtl. nicht wahrgenommene Grund- oder Leistungszuteilungen werden nach dem Leistungsprinzip der letztjährigen Meisterschaft, durch die Kreise aufgefüllt.

3.5 Leistungszuteilungen die von Bezirkskaderspielern/innen erspielt werden, gehen an den jeweiligen Kreis zurück.

3.6 Tritt ein qualifizierter Starter zum Endlauf nicht an, darf der Nächstplatzierte auf diesen Platz nachrücken.

§ 4 Bezirkspokal Jugend U18

4.1 Der Bezirkspokal wird für männliche u. weibliche Jugend U18 ausgetragen, und auf Turnierbasis ausgespielt.

4.2 Es kann von jedem Verein oder Club max. eine Mannschaft gemeldet werden.
Eine namentliche Meldung ist nicht notwendig.

4.3 Die Meldefrist wird vom BJW festgelegt.

4.4 Der Pokalsieger ist berechtigt an der Vorrunde Bayernpokal teilzunehmen

§ 5 Gebührenordnung Jugend

- 5.1 Startgebühr Bezirkspokal VM U18 - 4 Starter = 20,00 €
- 5.2 Startgebühr Einzelwettbewerbe U14/U18 120 Wurf = 4,00 €
- 5.3 Spielgebühr Bezirksliga Mannschaften = 10,00 €
- 5.4 Kostenerstattung – Bahnmiere 120 Wurf U14/U18 = 3,00 € einschließlich Einspielzeit
- 5.5 Genehmigungsgebühren Spielverlegungen nach hinten = gebührenfrei
- 5.6 Nichtantritt zu einem vom Spielleiter terminierten Spiel = 20,00 €
- 5.7 Rückzug einer Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb während der Saison = 25,00 €
- 5.8 Keine Zusendung des Spielberichtes an den Spielleiter (innerhalb von 3 Tag) = 5,00 €
- 5.9 Fehlende Information über Spielverlegungen an den Spielleiter = 5,00 €
- 5.10 Nicht gemeldete Spielrechte (z.B. Ummeldungen, Nachmeldungen, etc.) = 20,00 €
- 5.11 Nicht rechtzeitige Abgabe der Einlegeblätter = 30,00 €
- 5.12 Die Gebühren werden mit einer Sammelrechnung zum Ende der Vorrunde/Rückrunde verrechnet.

§6 Inkrafttreten

Der Bezirksjugendtag und der Bezirksjugendausschuss wird ermächtigt, mit Ausnahme von grundsätzlichen oder strukturellen Vorgaben diese Ordnung zu ändern.

Die Ordnung wurde vom Bezirksjugendausschuss am 27.06.2014 beschlossen

Alle bisher vom Bezirk verkündeten Rundschreiben einschließlich der dort festgelegten Richtlinien sowie Ergänzungen zur AB – BSKV, werden mit Verkündung der Jugendordnung für den Sportbetrieb im Bezirk Unterfranken ungültig bzw. treten außer Kraft.

Die neue Jugendordnung für den Sportbetrieb im Bezirk Unterfranken kommt hiermit ab der Saison 2014/2015 erstmals zur Anwendung.